



# Pölstal

---

GZ: 08/2025

## Verhandlungsschrift

**der Sitzung des Gemeinderates  
der Marktgemeinde Pölstal vom 11.12.2025, Beginn 18.30 Uhr.**

Anwesend:

Bgm. Haingartner Ewald (ÖVP) als Vorsitzender

LAbg.GR Reif Robert (Neos)

Vizebgm. Duer Hermann (ÖVP)

GR Rumpold Friedbert (ÖVP)

GK Kobald Manuel (SPÖ)

GR Steiner Johannes (SPÖ)

GR Cermak Andreas (FPÖ)

GR Stocker Andreas (ÖVP)

GR<sup>in</sup> Fritz Friederike (ÖVP)

GR Timmerer Gerald (ÖVP)

GR Horn Mario Gerhard (ÖVP)

GR<sup>in</sup> Weiß Petra (SPÖ)

GR<sup>in</sup> Kogler Lisa Erika (SPÖ)

Entschuldigt waren:

GR Stocker Thomas (ÖVP)

GR DI(FH) Simbürger Hubert (SPÖ)

Nicht entschuldigt waren:

## Tagesordnung

- TOP 1 Bericht des Bürgermeisters.
- TOP 2 Bericht der Fachausschüsse.
- TOP 3 Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 11.09.2025.
- TOP 4 Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 16.10.2025.
- TOP 5 Bericht des Prüfungsausschusses vom 06.11.2025.
- TOP 6 Voranschlag 2026.
- TOP 7 Festsetzung der Hebesätze.
- TOP 8 Höhe und Vergabe des Kassenstärkers.
- TOP 9 Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen und Zahlungsverpflichtungen.
- TOP 10 Dienstpostenplan (Stellenplan).
- TOP 11 Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung.
- TOP 12 Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe.
- TOP 13 Mittelfristiger Finanzplan 2026-2030.
- TOP 14 2. Änderung der Abfallabfuhrordnung.
- TOP 15 2. Änderung der Wassergebührenverordnung.
- TOP 16 2. Änderung der Kanalabgabenordnung.
- TOP 17 Beratung und Beschlussfassung; Berufung gegen Festsetzung Verspätungszuschlag.
- TOP 18 Kaufvertrag Grd.St. 625/1 (Teilfläche), EZ 47, KG 65603 Möderbrugg.
- TOP 19 Gewerbepark; Vergabe Errichtung Hochwasserschutz.
- TOP 20 Gräderaktion 2026.
- TOP 21 Waldangelegenheiten.
- TOP 22 Jagdgesellschaft Bretstein; Antrag auf Austausch Mitglieder.
- TOP 23 Sitzungsplan 2026.
- TOP 24 Allfälliges.

### **Nicht öffentlich:**

- TOP 25 Wohnungsangelegenheiten.
- TOP 26 Rechtsangelegenheiten.
- TOP 27 Pfarrkindergarten Oberzeiring.
- TOP 28 Personalangelegenheiten.
  - a) Dienstverträge.
  - b) Weihnachtswendung 2025.
  - c) Änderung Organigramm ab 2026.
- TOP 29 Allfälliges.

Herr Bürgermeister eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Herr Bürgermeister erklärt, dass die Ladungen zur Sitzung zeitgerecht erfolgt sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Entschuldigt sind die Gemeinderäte DI(FH) Simbürger Hubert und Stocker Thomas.

Gemäß § 54 Abs. 4 der Steiermärkischen Gemeindeordnung stellen nachfolgende Gemeinderäte Anfragen, die anschließend vom Bürgermeister beantwortet wurden (F = Frage, A = Antwort):

F: GR Steiner erkundigt sich wegen der Wasserknappheit in Oberzeiring.

A: Herr Bürgermeister berichtet, dass dies seit ca. 1 Woche aufgetreten ist. Grund dafür ist ein Rückgang der Schüttung. Derzeitige Maßnahmen sind ein Wasserumpumpen von der WVA Pals. Weiters wurde mit dem Kurhotel gesprochen, dass bei der Spülung auf die Wasserknappheit Bedacht genommen wird.

F: GR<sup>n</sup> Weiß stellt die Anfrage, betreffend Zeitungsartikel über die Erhöhung des Gemeindebeitrages zur Musikschule.

A: Herr Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde Fohnsdorf laut den Richtlinien des Gemeindebundes vorschreibt.

F: LABg.GR Reif stellt die Anfrage, betreffend Stand Verbauung Zugtalbach.

A: Herr Bürgermeister berichtet, dass in dieser Sache keine Änderung eingetreten ist.

F: GR Cermak stellt die Anfrage, betreffend Personensuche für die Essenzustellung in Oberzeiring.

A: Herr Bürgermeister berichtet, dass dies in der kommenden Gemeindezeitung ausgeschrieben wird. Er hat auch selbst versucht, Personen für diese Tätigkeit zu finden. Er wird versuchen, mit der Hauskrankenpflege eventuell eine Lösung finden zu können. Er berichtet über die Vorgangsweise Gasthaus Kump.

F: GK Kobald stellt die Anfrage, ob im Bereich Wiesenweg Baugründe angeboten werden.

A: Herr Bürgermeister teilt mit, dass eine Umwidmung in Bauland angeregt wurde.

### **Zu 1.) Bericht des Bürgermeisters.**

- a.) Der Umbau des Musikerheimes in Oberzeiring ist voll im Gange. Es werden sehr viele Eigenleistungen vom Musikverein eingebracht.
- b.) Die Errichtung der Beleuchtung im Gemeindezentrum wird von der Fa. EWW am 15.12.2025 begonnen.
- c.) Der Umbau des Gemeindezentrums ist soweit abgeschlossen. Die notwendigen Brandschutztüren im Mehrzwecksaal müssen noch eingebaut werden.
- d.) Vom Land Steiermark wurde ein Liquiditätszuschuss in Höhe von Euro 200.000,00 zugesagt.
- e.) Der Tauernwindpark Oberzeiring wird von der Wien Energie übernommen und die Wind Energie in das Unternehmen integriert.
- f.) Der Musikverein St. Oswald-Möderbrugg wird den Gemeinderat zwischen Mitte und Ende Jänner zu einer Besichtigung ins Musikerheim einladen und verliest ein Schreiben des Musikvereines.

### **Zu 2.) Bericht der Fachausschüsse.**

#### Sport-, Jugend-, Bildungs- und Kulturausschuss:

Vbgm. Duer berichtet, dass in der letzten Sitzung der Gemeindegeschäftstag für 21. Feber 2026 fixiert wurde.

#### Nachhaltigkeits- und Infrastrukturausschuss:

GR Timmerer berichtet, dass nach Ausscheiden von GR Fussi er als Obmann neu gewählt wurde. Als Obmann-Stellvertreter wurde GR Horn bestellt. Er berichtet, dass betreffend die weitere Vorgehensweise beim Gewerbebepark mit Jänner 2026 zu einer Ausschusssitzung eingeladen wird.

### **Zu 3.) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 11.09.2025**

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Verhandlungsschrift vom 11.09.2025 in der vorliegenden Form genehmigen.

Keine schriftlichen Einwendungen.

Einstimmig angenommen. Offene Abstimmung.

#### Zu 4.) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 16.10.2025

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Verhandlungsschrift vom 16.10.2025 in der vorliegenden Form genehmigen.

Keine schriftlichen Einwendungen.

Für den Antrag stimmen: Bgm. Haingartner Ewald, Vizebgm. Duer Hermann, GK Kobald Manuel, GR Cermak Andreas, GR<sup>in</sup> Fritz Friederike, GR Horn Mario, GR<sup>in</sup> Kogler Lisa Erika, LABg.GR Reif Robert, GR Rumpold Friedbert, GR Steiner Johannes, GR Stocker Andreas, GR Timmerer Gerald.

Stimmenthaltung: GR<sup>in</sup> Weiß Petra (Sitzung nicht anwesend).

#### Zu 5.) Bericht des Prüfungsausschusses vom 06.11.2025.

GR Cermak berichtet, dass am 06.11.2025 eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat. Folgende ungeklärte Punkte sollen aufgeklärt werden. Es handelt sich hierbei um den Ankauf von Schlüsseln für die Mittelschule Oberzeiring, Internet- bzw. Telefonverträge, mögliche Mieteinnahmen Carports Bretstein, Kostenübernahme bei Wehrversammlungen, Pachtbeteiligung Hütterl und Hinterfragung der Notwendigkeit einer Sicherheitsfachkraft. Diese Punkte werden in der nächsten Sitzung des Prüfungsausschusses abgeklärt.

#### Zu 6.) Voranschlag 2026.

Herr Bürgermeister übergibt das Wort an die Hauptbuchhalterin Ulrike Wolfinger. Diese berichtet, dass der Entwurf für den Voranschlag 2026 durch 2 Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und kundgemacht wurde. Schriftliche Einwendungen zum Voranschlagsentwurf wurden nicht eingebracht. Jedes Gemeinderatsmitglied erhält einen Vorbericht. Etwaige Bedarfszuweisungen werden erst nach schriftlicher Finanzierungszusage seitens des Landes Steiermark in einem Nachtragsvoranschlag eingearbeitet. Der Voranschlag wird wie folgt erläutert:

##### Voranschlag 2026 Ergebnishaushalt:

Angaben in Euro (Vergleich VA 2026 und NVA 2025)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2026	NVA 2025	Differenz
SU	21	<i>Summe Erträge</i>	7.166.100,00	8.308.300,00	-1.142.200,00
SU	22	<i>Summe Aufwendungen</i>	7.751.500,00	8.482.300,00	-730.800,00
SA 0	SA0	<i>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</i>	-585.400,00	-174.000,00	-411.400,00
SU	23	<i>Summe Haushaltsrücklagen</i>	585.400,00	174.000,00	411.400,00
SA 00	SA00	<i>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU23)</i>	0,00	0,00	0,00

##### Voranschlag 2026 Finanzierungshaushalt:

Angaben in Euro (Vergleich VA 2026 und NVA 2025)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2026	NVA 2025	Differenz
SU	31	<i>Summe Einzahlungen operative Gebarung</i>	6.734.500,00	7.134.600,00	-400.100,00

SU	32	<i>Summe Auszahlungen operative Gebarung</i>	6.360.900,00	6.742.200,00	-381.300,00
SA 1	SA 1	<i>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31-32)</i>	373.600,00	392.400,00	-18.800,00
SU	33	<i>Summe Einzahlungen investive Gebarung</i>	533.000,00	732.800,00	-199.800,00
SU	34	<i>Summe Auszahlungen investive Gebarung</i>	1.045.400,00	1.416.300,00	-370.900,00
SA2	SA2	<i>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</i>	-512.400,00	-683.500,00	171.100,00
SA3	SA3	<i>Saldo (3) Nettofinanzierungs-saldo (Saldo 1 + Saldo 2)</i>	-138.800,00	-291.100,00	152.300,00
SU	35	<i>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</i>		154.500,00	-154.500,00
SU	36	<i>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</i>	232.900,00	264.700,00	-31.800,00
SA4	SA4	<i>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</i>	-232.900,00	-110.200,00	-122.700,00
SA5	SA5	<i>Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</i>	-371.700,00	-401.300,00	29.600,00

GR<sup>in</sup> Weiß stellt für die Fraktion SPÖ folgende Anfragen:

- Kürzung Entgelte Zentralamt 010
- Kürzung Pressestelle 015
- Repräsentationskosten wurden erhöht
- Kürzung Musikschule
- Kürzung der Pendlerbeihilfe
- Kürzung der Heizungsförderung
- Besamungskostenzuschuss bleibt unverändert
- Einnahmen Gewerbe
- Einnahmen Gebäude

Die Fragen werden von Herrn Bürgermeister bzw. der Hauptbuchhalterin beantwortet.

LABg.GR Reif stellt für die Fraktion NEOS folgende Anfragen:

- Änderung Vertragsbedienstete
- Änderung Standesamt bzw. Staatsbürgerschaft
- Erhöhung Beiträge an Vereine, Verbände
- Feuerwehr Vereinheitlichung Versicherung
- Volksschule Verringerung der Mietzinse
- Beiträge für Schülerbetreuung
- Betreutes Wohnen wird Abgang immer höher
- Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Essen Nachmittagsbetreuung
- Änderung Beitrag Rettungsdienste
- Straßensanierung wurde gekürzt
- Straßenreinigung wurde ebenfalls gekürzt
- Kosten Büro Bauhofleiter wurde verringert
- Ausschließliche Gemeindeabgaben, Nebenansprüche

Die Fragen werden von Herrn Bürgermeister bzw. der Hauptbuchhalterin beantwortet.

LABg.GR Reif verteilt einen Antrag gemäß § 34 (1)c Stmk. GO zum Tagesordnungspunkt 6 Voranschlag 2026, betreffend Erhöhung der Bezüge der Gemeindeorgane.

GK Kobald berichtet über die schlechte Liquidität und weist darauf hin, dass die Gemeinde handlungsfähig bleiben muss. Herr Bürgermeister berichtet, über die vom Land, gewährten Liquiditätszuschüsse. Es erfolgt eine Diskussion.

GR<sup>in</sup> Weiß stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Änderungen gegenüber dem aufgelegten Voranschlagsentwurf 2026 vornehmen:

Pendlerbeihilfe	450000/768000	von Euro 15.000,00 auf Euro 25.000,00
Förderung Heizung/Photovoltaik	522000/778000	von Euro 2.000,00 auf Euro 13.000,00
Miete Volksschule	211000/700000	von Euro 41.500,00 auf Euro 65.000,00
Miete Kindergarten	240000/700000	von Euro 4.200,00 auf Euro 7.400,00
Miete Mehrzwecksaal Möderbrugg	380100/700000	von Euro 19.300,00 auf Euro 23.800,00

Bei VA-Stelle 212000/670000 (Mittelschule) fehlt im Ergebnishaushalt der Betrag von Euro 13.500,00. Dieser Betrag ist im Finanzierungshaushalt vorhanden und muss im Ergebnishaushalt aufgenommen werden.

Einstimmig angenommen. Offene Abstimmung.

LAbg.GR Reif stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Antrag der NEOS, betreffend die Erhöhung der Bezüge der Gemeindeorgane, zustimmen.

Für den Antrag stimmen: GK Kobald Manuel, GR Cermak Andreas, GR<sup>in</sup> Kogler Lisa Erika, LAbg.GR Reif Robert, GR Steiner Johannes, GR<sup>in</sup> Weiß Petra.

Gegen den Antrag stimmen: Bgm. Haingartner Ewald, Vizebgm. Duer Hermann, GR<sup>in</sup> Fritz Friederike, GR Horn Mario, GR Rumpold Friedbert, GR Stocker Andreas, GR Timmerer Gerald.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den ordnungsgemäß für zwei Wochen kundgemachten und im Marktgemeindeamt aufgelegten Voranschlag 2026 mit den vorab beschlossenen Änderungen, genehmigen.

Für den Antrag stimmen: Bgm. Haingartner Ewald, Vizebgm. Duer Hermann, GK Kobald Manuel, GR<sup>in</sup> Fritz Friederike, GR Horn Mario, GR<sup>in</sup> Kogler Lisa Erika, GR Rumpold Friedbert, GR Steiner Johannes, GR Stocker Andreas, GR Timmerer Gerald, GR<sup>in</sup> Weiß Petra.

Gegen den Antrag stimmt: LAbg.GR Reif Robert.

Stimmenthaltung: GR Cermak Andreas.

### **Zu 7.) Festsetzung der Hebesätze.**

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, die Hebesätze wie folgt festzusetzen:

Für die Gemeindeabgaben werden nachstehende Hebesätze festgelegt:

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe: 500 v.H.

b) für sonstige Grundstücke: 500 v.H.

Die Lustbarkeitsabgabe wird im Haushaltsjahr 2026 weiter erhoben.

Die Hundeabgabe wird im Haushaltsjahr 2026 weiter erhoben.

Einstimmig angenommen. Offene Abstimmung.

### **Zu 8.) Höhe und Vergabe des Kassenstärkers.**

Herr Bürgermeister berichtet, dass die Ausschreibung der Aufnahme eines Kassenstärkers in Höhe von Euro 1.185.000,00 erfolgt ist. Es wurden 5 Banken zur Angebotslegung eingeladen. Nachfolgende Angebote liegen vor:

a.) RAIKA Zirbenland:	Aufschlag:	0,690% (28.11.2025: 2,751 %)
	Fixzinssatz:	2,875 %
b.) BAWAG PSK (bisher):	Aufschlag:	0,750% (26.11.2025: 2,819 %)
c.) RAIKA Aichfeld:	Aufschlag:	0,950% (03.12.2025: 3,000 %)

d.) Bank Austria: nicht abgegeben.

e.) Steiermärkische Sparkasse: nicht abgegeben.

GK Kobald regt an, dass in diesem Zuge auch die Änderung des Girokontos angedacht werden soll. Eine Änderung ist jedoch mit einem enormen Aufwand verbunden. Nach Diskussion wird eine Kontoumstellung zu einem späteren Zeitpunkt im Gemeinderat behandelt.

GR Timmerer verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Höhe des Kassenstärkers mit Euro 1.185.000,00 festzulegen und an die Raika Zirbenland zu vergeben. Als Zinssatz wird ein variabler Zinssatz mit einem Aufschlag von 0,690 % (derzeit 2,751 %) auf den 3-Monats-Eurobor vereinbart.

Einstimmig angenommen. Offene Abstimmung.

GR Timmerer nimmt an der Sitzung wieder teil.

### **Zu 9.) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen und Zahlungsverpflichtungen.**

Herr Bürgermeister berichtet, dass laut vorliegendem Entwurf des Voranschlags für 2026 derzeit keine Darlehensaufnahmen vorgesehen sind.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen im Voranschlag 2026 mit Euro 0,00 beschließen.

Für den Antrag stimmen: Bgm. Haingartner Ewald, Vizebgm. Duer Hermann, GK Kobald Manuel, GR<sup>in</sup> Fritz Friederike, GR Horn Mario, GR<sup>in</sup> Kogler Lisa Erika, GR Rumpold Friedbert, GR Steiner Johannes, GR Stocker Andreas, GR Timmerer Gerald, GR<sup>in</sup> Weiß Petra.

Gegen den Antrag stimmen: GR Cermak Andreas, LABg. GR Reif Robert.

### **Zu 10.) Dienstpostenplan (Stellenplan).**

Herr Bürgermeister berichtet, dass der Dienstpostenplan integrierter Bestandteil des Voranschlags 2026 ist und insgesamt 31 Personen mit einer Vollzeitäquivalente von 23,58 für die Gemeinde tätig sind.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Dienstpostenplan (Stellenplan) als integrierten Bestandteil des Voranschlags 2026 in der vorliegenden Form beschließen.

Einstimmig angenommen. Offene Abstimmung.

### **Zu 11.) Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung.**

Herr Bürgermeister berichtet über einjährige und mehrjährige Investitionstätigkeiten für das Jahr 2026, wie auch im Vorbericht ersichtlich, wie folgt:

Als **einjährige investive Einzelvorhaben 2026** sind geplant:

- |  |             |
|--|-------------|
| • Ankauf Dampfstrahler Bauhof                | € 4.000,00  |
| • Ankauf Felder Hobelmaschine Bauhof         | € 24.000,00 |
| • Ankauf Schulmöbel Mittelschule Oberzeiring | € 41.000,00 |

Als **mehrjährige investive Einzelvorhaben 2026** sind geplant:

- |   |              |
|---|--------------|
| • Sanierung Färberkreuz                     | € 2.000,00   |
| • Sanierung Gemeindezentrum + VS Möderbrugg | € 384.000,00 |
| • Sanierung Musikerheim Oberzeiring         | € 82.000,00  |
| • Aufschließung Gewerbepark                 | € 100.000,00 |
| • Straßenbeleuchtung Umstellung LED         | € 120.000,00 |

- Errichtung Streusplittlager € 20.000,00
- Schneebergerhaus € 50.000,00
- Sanierung Wasserquelle St. Oswald € 20.000,00
- Asphaltierung Wenischgraben St. Oswald € 60.000,00
- Errichtung Müllinsel Sonnegg € 20.000,00
- Erweiterung Musikerheim St. Oswald € 100.000,00

LAbg.GR Reif weist daraufhin hin, dass für den Ankauf der Hobelmaschine mehrere Angebote eingeholt werden sollen.

Herr Bürgermeister berichtet, dass diese Anschaffungs- und Herstellungskosten durch Rücklagen, Eigenmittel, Förderungen sowie durch Gemeindebedarfswisungsmittel finanziert werden.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Nachweis über die Investitionstätigkeiten und deren Finanzierung wie im aufgelegten Voranschlag 2026 beschließen.

Für den Antrag stimmen: Bgm. Haingartner Ewald, Vizebgm. Duer Hermann, GK Kobald Manuel, GR<sup>in</sup> Fritz Friederike, GR Horn Mario, GR<sup>in</sup> Kogler Lisa Erika, GR Rumpold Friedbert, GR Steiner Johannes, GR Stocker Andreas, GR Timmerer Gerald, GR<sup>in</sup> Weiß Petra.

Stimmhaltung: GR Cermak Andreas, LAbg.GR Reif Robert.

### **Zu 12.) Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe.**

Herr Bürgermeister berichtet, dass die Wirtschaftspläne der Kurhaus Vermietungs-KG sowie Marktgemeinde Pölstal Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG für das Jahr 2026 vorliegen. Der Wirtschaftsplan der Marktgemeinde Pölstal Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG wurde in der Pölstal-KG Sitzung am 10.12.2025 beschlossen.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Wirtschaftspläne der Kurhaus Vermietungs-KG sowie der Marktgemeinde Pölstal Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Einstimmig angenommen. Offene Abstimmung.

### **Zu 13.) Mittelfristiger Finanzplan 2026-2030.**

Herr Bürgermeister berichtet über den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2026 bis 20230 wie folgt:

#### **Ergebnishaushalt:**

2025: € 0,00  
 2026: € 0,00  
 2027: € - 1.012.400,00  
 2028: € - 997.200,00  
 2029: € - 912.200,00  
 2030: € - 671.900,00

#### **Finanzierungshaushalt:**

2025: € - 401.300,00  
 2026: € - 371.700,00  
 2027: € - 521.900,00  
 2028: € - 456.700,00  
 2029: € - 397.300,00  
 2030: € - 225.700,00

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für 2026 bis 2030 genehmigen.

Für den Antrag stimmen: Bgm. Haingartner Ewald, Vizebgm. Duer Hermann, GK Kobald Manuel, GR<sup>in</sup> Fritz Friederike, GR Horn Mario, GR<sup>in</sup> Kogler Lisa Erika, GR Rumpold Friedbert, GR Steiner Johannes, GR Stocker Andreas, GR Timmerer Gerald, GR<sup>in</sup> Weiß Petra.

Dagegen stimmt: LAbg.GR Reif Robert.

Stimmhaltung: GR Cermak Andreas.

## **Zu 14.) 2. Änderung der Abfallabfuhrordnung.**

Herr Bürgermeister berichtet, dass eine Erhöhung der Abfallgebühren wie im gegründeten Ausschuss besprochen, vorgesehen ist. Dafür liegt die 2. Änderung der Abfuhrordnung der Marktgemeinde Pölstal vor. Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die nachstehende 2. Änderung der Abfallabfuhrordnung wie folgt beschließen:

### **2. Änderung der Abfuhrordnung der Marktgemeinde Pölstal**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pölstal hat in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2025 folgende Änderung der Abfuhrordnung beschlossen:

#### **Der § 15 Grundgebühr Abs. 2, 3 und 5 lauten nun:**

- (2) Als Grundlage der Berechnung dient die Anzahl der bewohnten Nutzungseinheiten, die einer Liegenschaft zuzurechnen sind. Unter Nutzungseinheiten sind Wohnungen sowie sonstige Nutzungseinheiten zu verstehen (§ 2 Gebäude- und Wohnungsregister-Gesetz). Die Grundgebühr für pro bewohnter Nutzungseinheit beträgt Euro 70,00 pro Jahr.
- (3) Die Grundgebühr für Gewerbebetriebe, Gastronomie, Schulen, Kindergärten, Arztpraxen, Gemeindeamt und Banken beträgt Euro 70,00 pro Jahr. Wenn für die betreffende Nutzungseinheit bereits eine Grundgebühr unter dem Titel der bewohnten Nutzungseinheit lt. Ziffer 2 verrechnet wird, erfolgt keine Doppelverrechnung.
- (5) Für Seniorenwohnheime und Massenunterkünfte für Asylwerber bzw. Flüchtlinge wird als Berechnungsgrundlage die Anzahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen herangezogen. Die Grundgebühr beträgt jährlich:
- |                           |                 |             |
|---------------------------|-----------------|-------------|
| 1-15 Personen entspricht  | 1 Grundgebühr   | Euro 70,00  |
| 16-30 Personen entspricht | 2 Grundgebühren | Euro 140,00 |
| 31-45 Personen entspricht | 3 Grundgebühren | Euro 210,00 |
| ab 46 Personen entspricht | 4 Grundgebühren | Euro 280,00 |

#### **Der § 16 Variable Gebühr Abs. 1a, 1b und 4 lauten nun:**

- (1a) für getrennt zu sammelnde biogene Siedlungsabfälle (kompostierbare Siedlungsabfälle wie z.B. Küchen-, Garten-, Markt- oder Friedhofsabfälle):

Kunststoffgefäß	90 Liter	Euro 135,00
Kunststoffgefäß	120 Liter	Euro 180,00
Kunststoffgefäß	240 Liter	Euro 360,00

Säcke:

150 Liter	(Haushalte mit 1 Personen Hauptwohnsitz)	Euro 10,00
300 Liter	(Haushalte mit 2 Personen Hauptwohnsitz)	Euro 20,00
450 Liter	(Haushalte mit 3 Personen Hauptwohnsitz)	Euro 30,00
600 Liter	(Haushalte mit 4 Personen Hauptwohnsitz)	Euro 40,00
750 Liter	(Haushalte mit 5 Personen Hauptwohnsitz u. mehr)	Euro 50,00

Im Bedarfsfall können (15 Liter) Säcke für die Abfuhr der biogenen Siedlungsabfälle zugekauft werden. Ein 15 Liter Abfallsammelsack kostet Euro 1,36.

- (1b) für gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll, das ist jener Teil der nicht gefährlichen Siedlungsabfälle, der nicht den vorigen Kategorien zuzurechnen ist):

#### **Gebühr mit 26 Abfahren (2 wöchig):**

Kunststoffgefäß	90 Liter	Euro 135,00
Kunststoffgefäß	120 Liter	Euro 180,00
Kunststoffgefäß	240 Liter	Euro 360,00
Abfallcontainer	770 Liter	Euro 1.155,00
Abfallcontainer	1100 Liter	Euro 1.650,00

#### **Gebühr mit 13 Abfahren (4 wöchig):**

Kunststoffgefäß	90 Liter	Euro 60,00
Kunststoffgefäß	120 Liter	Euro 80,00
Kunststoffgefäß	240 Liter	Euro 160,00
Abfallcontainer	770 Liter	Euro 515,00

Abfallcontainer 1100 Liter Euro 735,00

**Für Abfallsammelsäcke (13 Abfuhr):**

600 Liter/Jahr für die 1. Person mit Hauptwohnsitz in einer Nutzungseinheit und Euro 26,00

300 Liter/Jahr für jede weitere Person mit Hauptwohnsitz Euro 13,00

(4) Im Bedarfsfall können zusätzlich Restmüllsammelsäcke zugekauft werden. Ein Abfallsammelsack für Restmüll (60 Liter) kostet Euro 2,73.

Diese Änderung tritt mit 01.01.2026 in Kraft.

Einstimmig angenommen. Offene Abstimmung.

## **Zu 15.) 2. Änderung der Wassergebührenverordnung.**

Herr Bürgermeister berichtet, dass eine Erhöhung der Wassergebühren wie im gegründeten Ausschuss besprochen, vorgesehen ist. Dafür liegt die 2. Änderung der Wassergebührenverordnung der Marktgemeinde Pölstal vor. GR<sup>in</sup> Weiß bringt zur geplanten Erhöhung auf Euro 1,50 einen Ergänzungsvorschlag für eine Erhöhung von Euro 1,30 mit Indexierung ein. Es erfolgt eine Diskussion.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die nachstehende 2. Änderung der Wassergebührenverordnung wie folgt beschließen:

### **2. Änderung der Wassergebührenverordnung der Marktgemeinde Pölstal**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pölstal hat in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2025 folgende Änderung der Wassergebührenverordnung beschlossen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pölstal hat in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2025 gemäß § 6 des Wasserleitungsbeitragsgesetzes 1962, LGBl. Nr. 137/1962 und gemäß § 6 des Steiermärkischen Gemeindegewässerleitungsgesetz 1971, LGBl. 42/1971 nachstehende Änderung der Wassergebührenverordnung beschlossen:

#### **Der § 6 Wasserzählergebühr lautet nun:**

Für die gemäß § 7 Abs. 2 des Steiermärkischen Gemeindegewässerleitungsgesetzes 1971 aufgestellten Wasserzähler wird eine Wasserzählergebühr erhoben (§ 5 Abs. 2 des Steiermärkischen Wasserleitungsgesetzes 1971). Die jährliche Wasserzählergebühr ergibt sich aus der Nenndurchflussmenge je Stunde des Wasserzählers und beträgt

bei einem 3-5 m<sup>3</sup> Zähler Euro 20,00

bei einem 7 m<sup>3</sup> Zähler Euro 40,00

bei einem 10 m<sup>3</sup> Zähler Euro 60,00

bei einem 20 m<sup>3</sup> Zähler Euro 100,00

bei einem 40 und mehr m<sup>3</sup> Zähler Euro 200,00

#### **Der § 9 Höhe der Wasserverbrauchsgebühr lautet nun:**

(1) Die jährliche Wasserbezugsgebühr wird nach dem ermittelten Wasserverbrauch berechnet. Die Wasserbezugsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung des ermittelten Wasserverbrauches in Kubikmeter mit dem Gebührensatz.

(2) Gebührensatz beträgt je Kubikmeter Euro 1,50.

Diese Änderung tritt mit 01.01.2026 in Kraft.

Für den Antrag stimmen: Bgm. Haingartner Ewald, Vizebgm. Duer Hermann, GK Kobald Manuel, GR Cermak Andreas, GR<sup>in</sup> Fritz Friederike, GR Horn Mario, LABg. GR Reif Robert, GR Rumpold Friedbert, GR Stocker Andreas, GR Timmerer Gerald.

Stimmenthaltung: GR<sup>in</sup> Kogler Lisa Erika, GR Steiner Johannes, GR<sup>in</sup> Weiß Petra.

## **Zu 16.) 2. Änderung der Kanalabgabenordnung.**

Herr Bürgermeister berichtet, dass eine Erhöhung der Kanalabgaben wie im gegründeten Ausschuss besprochen, vorgesehen ist. Dafür liegt die 2. Änderung der Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Pölstal vor. GK Kobald bringt zur geplanten Erhöhung auf Euro 4,50 einen Ergänzungsvorschlag für eine Erhöhung von Euro 4,00 mit Indexierung ein und begründet dies mit dem Vorhandensein von Rücklagen. Es erfolgt eine Diskussion.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die nachstehende 2. Änderung der Kanalabgabenordnung wie folgt beschließen:

### **2. Änderung der Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Pölstal**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pölstal hat in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2025 folgende Änderung der Kanalabgabenordnung beschlossen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pölstal hat in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2025 gemäß § 7 Kanalabgabengesetz 1955, LGBl. Nr. 71/1955 nachstehende Änderung der Kanalabgabenordnung beschlossen:

#### **Der § 4 Abs. 2 lautet nun:**

(2) Die Kanalbenützungsg Gebühr ergibt sich auch der Vervielfachung des ermittelten Wasserverbrauches in Kubikmeter mit dem Gebührensatz. Der Gebührensatz beträgt je Kubikmeter € 4,25. Als Mindestverbrauch werden dabei 40 m<sup>3</sup> pro Einwohner mit Hauptwohnsitz berechnet.

Diese Änderung tritt mit 01.01.2026 in Kraft.

Für den Antrag stimmen: Bgm. Haingartner Ewald, Vizebgm. Duer Hermann, GK Kobald Manuel, GR Cermak Andreas, GR<sup>in</sup> Fritz Friederike, GR Horn Mario, GR<sup>in</sup> Kogler Lisa Erika, LABg.GR Reif Robert, GR Rumpold Friedbert, GR Stocker Andreas, GR Timmerer Gerald.

Stimmhaltung: GR Steiner Johannes, GR<sup>in</sup> Weiß Petra.

## **Zu 17.) Beratung und Beschlussfassung; Berufung gegen Festsetzung Verspätungszuschlag.**

Herr Vizebürgermeister berichtet, dass für die Vorlage einer Abgabenerklärung für die Zweitwohnsitzabgabe (Objekt Landstraße 8) einige Male aufgefordert wurde. Die Zweitwohnsitzabgabe wurde entrichtet. Daher wurde ein Feststellungsbescheid erlassen und ein Verspätungszuschlag in Höhe von Euro 32,08 festgesetzt. Dagegen wurde eine Berufung eingebracht. Nach Rücksprache mit der Abteilung 7 wurde die Richtigkeit der Vorgehensweise mitgeteilt.

Herr Vizebürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die eingebrachte Berufung gegen den Bescheid vom 22.08.2025 über die Zweitwohnsitzabgabe mit Verspätungszuschlag, abweisen.

Einstimmig angenommen. Offene Abstimmung.

## **Zu 18.) Kaufvertrag Grd.St. 625/1 (Teilfläche), EZ 47, KG 65603 Möderbrugg.**

Herr Bürgermeister berichtet, dass der vorliegende Kaufvertrag vom Notariat Hofer/Pail, GZ: Mag.S/mk 19469, erstellt wurde. Es geht dabei um eine Teilfläche von 173 m<sup>2</sup> mit einem bereits beschlossenen Kaufpreis von Euro 10,00 pro m<sup>2</sup>. Der Gesamtkaufpreis beträgt daher Euro 1.730,00.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden Kaufvertrag – erstellt vom Notariat Hofer/Pail – abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Pölstal und Helmut und Elfriede Grillmaier zu genehmigen. Der Käuferlös wird der Investitionsrücklage zugeführt.

Für den Antrag stimmen: Bgm. Haingartner Ewald, GK Kobald Manuel, GR Cermak Andreas, GR<sup>in</sup> Fritz Friederike, GR<sup>in</sup> Kogler Lisa Erika, LABg.GR Reif Robert, GR Steiner Johannes, GR Timmerer Gerald, GR<sup>in</sup> Weiß Petra.

Stimmhaltung: Vizebgm. Duer Hermann, GR Horn Mario, GR Rumpold Friedbert, GR Stocker Andreas.

### **Zu 19.) Gewerbepark; Vergabe Errichtung Hochwasserschutz.**

Herr Bürgermeister berichtet, dass durch die PI Wlattnig GmbH eine Ausschreibung an die Firmen Rinner OG, Stuhlpfarrer Adam, Hölzl Marco, Erdbau Messner, Schöttel Reinhard, Erdbau Tweraser, Erdbau Hopf und Pirker Judith ergangen ist. Folgende Angebote wurden abgegeben:

Pirker Judith	Euro 20.025,20 netto
Erdbau Tweraser	Euro 21.487,67 netto

Durch die Fa. Rinner OG wurde zwischen den beiden Ausschreibungen ein Angebot abgegeben, welches formlos und daher nicht rechtens war. Die Fa. PI Wlattnig GmbH schlägt daher die Vergabe an die Fa. Pirker Judith vor.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Errichtung des Hochwasserschutzes beim Gewerbepark durch die Fa. Pirker Judith mit Euro 20.025,20 netto, genehmigen.

Für den Antrag stimmen: Bgm. Haingartner Ewald, Vizebgm. Duer Hermann, GK Kobald Manuel, GR Cermak Andreas, GR<sup>in</sup> Fritz Friederike, GR<sup>in</sup> Kogler Lisa Erika, LAbg. GR Reif Robert, GR Rumpold Friedbert, GR Steiner Johannes, GR Timmerer Gerald, GR<sup>in</sup> Weiß Petra.

Stimmhaltung: GR Horn Mario, GR Stocker Andreas.

### **Zu 20.) Gräderaktion 2026.**

Herr Bürgermeister berichtet, dass von der Landwirtschaftskammer Steiermark eine geplante Weginstandhaltungsaktion 2026 ausgeschrieben wurde. Die Gemeinde müsste vorab nur mitteilen, ob eine Teilnahme stattfindet oder nicht. Die Förderungsrichtlinien von der Gräderaktion 2023 wurden vorgetragen.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge einer Teilnahme an der Gräderaktion 2026 zustimmen. Die Förderungsrichtlinien durch die Gemeinde werden zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen.

Einstimmig angenommen. Offene Abstimmung.

### **Zu 21.) Waldangelegenheiten.**

Herr Bürgermeister übergibt das Wort an den Waldausschussobmann GR Rumpold. Dieser berichtet, dass Herr Johann Hölzl jun. bereit wäre, ab Dezember 2025 Waldarbeiten im Schneebergerwald zu übernehmen. Für Arbeiten Starkholz wurde ein Preis von Euro 25,00 inkl. USt vereinbart. Ein Holzangebot mit Euro 129,00 pro fm liegt vor. Das Faserholz soll nach Pöls abgeführt werden. Die Fernwärme hat derzeit keine Lagermöglichkeit. Im Jänner sind Durchforstungsarbeiten angestrebt und hat eine Besichtigung mit dem Förster stattgefunden. Mögliche Förderungen wurden bereits beantragt. Die Aufforstungen müssen nächstes Jahr unbedingt gepflegt werden, da dies durch den Bauhof nicht durchgeführt wurde. Der entstandene Schaden kann derzeit nicht betitelt werden. Von Herrn Bürgermeister wird mitgeteilt, dass der Weg von Erwin Sulzbacher bereits bestehend war und nur nachgesäubert wurde.

GR Rumpold stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorgetragene Vorgehensweise genehmigen.

Einstimmig angenommen. Offene Abstimmung.

### **Zu 22.) Jagdgesellschaft Bretstein; Antrag auf Austausch Mitglieder.**

Herr Bürgermeister berichtet, dass die Jagdgesellschaft Bretstein mit Antrag vom 28.10.2025 den Austausch zweier Mitglieder (Hauptpächter) gestellt hat. Herr Franz Lernpaß scheidet als Mitglied (Hauptpächter) aus und wird durch Frau Anna Wieser ersetzt. Weiters scheidet Herr Friedrich Beren als Mitglied (Hauptpächter) aus und wird durch Herrn Albert Größing ersetzt.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den vorgetragenen Austausch von Mitgliedern, zu genehmigen.

Einstimmig angenommen. Offene Abstimmung.

**Zu 23.) Sitzungsplan 2026.**

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Sitzungsplan für das Jahr 2026 genehmigen.

Einstimmig angenommen. Offene Abstimmung.

Der Sitzungsplan wird jedem Gemeinderatsmitglied per E-Mail übermittelt.

**Zu 24.) Allfälliges.**

- a) GR Steiner regt an, dass die notwendigen Ausschusssitzungen bis zur Gemeinderatssitzung am 26. März 2026 abgehalten werden.

Ende der öffentlichen Sitzung 20.40 Uhr. Pause 5 Minuten.

**Zu 25.) Nicht öffentlich**

**Zu 26.) Nicht öffentlich**

**Zu 27.) Nicht öffentlich**

**Zu 28.) Nicht öffentlich**

**Zu 29.) Nicht öffentlich**

Der Bürgermeister:

.....  
(Ewald Haingartner)

Der Schriftführer:

.....  
(GR Gerald Timmerer)

Der Schriftführer:

.....  
(GR DI(FH) Hubert Simbürger)

Der Schriftführer:

.....  
(GR Andreas Cermak)

Der Schriftführer:

.....  
(LAbg. GR Robert Reif)